

Universität Würzburg
Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-,
Tier- und Umweltschutz

Beatrice-Edgel-Weg 1
97074 Würzburg

Per Fax an: +49 (0)931 31-82615

Ergänzende Benachrichtigung über eine schwangere oder stillende Frau, die im Rahmen ihrer schulischen oder hochschulischen Ausbildung an verpflichtend vorgegebenen Ausbildungsveranstaltungen teilnimmt

- bis 22:00 Uhr gemäß § 5 Abs. 2 MuSchG (weitere Angaben bitte bei 2.)
 an Sonn- und Feiertagen gemäß § 6 Abs. 2 MuSchG (weitere Angaben bitte bei 3.)

1. Schulische oder hochschulische Ausbildungsstelle

Name			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bei der Ausbildungsstelle

Name		Vorname
Funktion		
Telefon	Fax	E-Mail

Angaben zur geschützten Schülerin/Studentin

- schwanger
 stillend

Name		Vorname
Geburtsdatum	(voraussichtlicher) Entbindungstermin	

Ausbildungsort (Angaben der Adresse falls von der Ausbildungsstelle abweichend)

Name			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort

2. **Angaben zu einer Beschäftigung bis 22:00 Uhr** bei einer Teilnahme an verpflichtend vorgegebenen Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung aufgrund § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 MuSchG.

Einverständniserklärung der geschützten Schülerin/Studentin:

Ich erkläre mich ausdrücklich bereit an Ausbildungsveranstaltungen bis 22:00 Uhr teilzunehmen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (§ 5 Abs. 2 Satz 3 MuSchG) widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Studentin

Sind folgende Bedingungen nach § 5 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 MuSchG erfüllt?

- a) Ist die Teilnahme zu Ausbildungszwecken zu dieser Zeit erforderlich? Ja Nein
- b) Wird der Frau in jeder Woche im Anschluss an eine ununterbrochene Nachtruhe von elf Stunden ein Ersatzruhetag gewährt? Ja Nein
- c) Ist eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind auch während einer Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr ausgeschlossen? Ja Nein

Bei Schwangerschaft:

Wird die schwangere Frau während einer Beschäftigung in der Zeit von 20:00 Uhr und 22:00 Uhr mit Alleinarbeit beschäftigt?

Ja Nein

Falls Ja:

Welche Maßnahmen zur Vermeidung einer unverantwortbaren Gefährdung durch Alleinarbeit sind auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung getroffen worden?

Maßnahmen

- d) Wird der Frau nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden gewährt? Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Dozentin / Dozent

Stempel

3. **Angaben zu einer Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen** bei einer Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung aufgrund § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 MuSchG.

Einverständniserklärung der geschützten Schülerin/Studentin:

Ich erkläre mich ausdrücklich bereit an Ausbildungsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen teilzunehmen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (§ 6 Abs. 2 Satz 3 MuSchG) widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Studentin

Sind folgende Bedingungen nach § 6 Abs. 2 MuSchG erfüllt?

- a) Ist die Teilnahme zu Ausbildungszwecken zu dieser Zeit erforderlich? Ja Nein
- b) Wird der Frau in jeder Woche im Anschluss an eine ununterbrochene Nachtruhe von elf Stunden ein Ersatzruhetag gewährt? Ja Nein
- c) Ist insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für die Frau oder ihr Kind ausgeschlossen? Ja Nein
- Bei Schwangerschaft:
Wird die schwangere Frau während einer Beschäftigung auch mit Alleinarbeit beschäftigt? Ja Nein

Falls Ja:

Welche Maßnahmen zur Vermeidung einer unverantwortbaren Gefährdung durch Alleinarbeit sind auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung getroffen worden?

Maßnahmen

Ort, Datum

Unterschrift Dozentin / Dozent

Stempel